

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopografie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

23. Juni 2008

Anerkennung der amtlichen Vermessung Erschwil Los 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Erschwil Los 1, das ganze Gebiet der Gemeinde Erschwil umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Abgeltung des Bundes wird gemäss Leistungsvereinbarung 2003 beglichen. Fr 209'453.05 wurden dem kantonalen AV-Konto belastet. Der verbleibende Betrag von Fr. 27'628.65 wird mit dem B-Kredit im Jahr 2009 verrechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der amtlichen Vermessung Erschwil Los 1 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2 Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 3. Bestätigung der Planaufgabe durch die Gemeinde; 4. Schlussabrechnung des AGI; 5. Definitive Gemeindekarte von Los 1; 6. Bericht des Unternehmers; bereits zugestellt)
(= nicht elektronisch vorhanden)